

Bekanntmachung

Jahresabschluss der GOSLAR Marketing GmbH zum 31.12.2019

Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der GOSLAR Marketing GmbH hat im Umlaufverfahren am 04.01.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2019 (22.000,79 €) mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (59.201,50 €) zu verrechnen. Nach Verrechnung verringert sich der Bilanzverlust auf 81.202,29€, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Dem Aufsichtsratsrat wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 31.07.2020 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 der Goslar Marketing GmbH, Goslar beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnene Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.
- Ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Rentabilität nicht zu beanstanden. Die Liquiditätslage ist sehr angespannt. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 31.07.2020
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Goslar
Az: 1421 16 - 2

Rolf Liebelt
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 07.06.2021 bis 15.06.2021 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 03.06.2021

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister